

# „Asymmetrische Konflikte“ zwischen Zivil- und Militärmacht EU. Zivile Ansätze einer zukunftsfähigen Sicherheitspolitik

Thomas Roithner

*Für Leute, die nur einen Hammer als  
Werkzeug haben, ist jedes Problem ein Nagel*  
Mark Twain

## Einführung

Nachdem die Bomben des Militärpaktes NATO im Jahr 1999 auf Jugoslawien fielen und die EU dies als „notwendig und gerechtfertigt“<sup>1</sup> erklärte, wurde sie vielerorts eingefordert. Auch nach den Terroranschlägen des 11.9.2001 in den USA und dem stärker werdenden politischen Druck auf die europäischen Verbündeten, Afghanistan zu bombardieren, wurden diesbezügliche Stimmen laut. Der 2003 begonnene Irak-Krieg der USA und ihrer „Koalition der Willigen“ hat die Sicherheitspolitik der EU zutiefst gespalten, und auch hier war der Ruf nicht zu überhören: Eine von den USA deutlich unterscheidbare alternative und überwiegend zivil funktionierende Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Der Kosovo-Krieg, der Terrorismus wie auch der Afghanistan- und Irak-Krieg haben die EU aber weniger zu sichtbaren Alternativen einer zunehmend imperial agierenden US-Außenpolitik geführt, sondern waren entscheidende Wegmarken und Katalysatoren, um das „Friedensprojekt EU“ – um es mit den Worten des Hohen Vertreters für die EU-Sicherheitspolitik Javier Solana zu sagen – „mit Lichtgeschwindigkeit“ zu militarisieren. Robert Cooper, führend im MitarbeiterInnenstab von Javier Solana, meint: „Illusionen geben sich jene hin, die von Deutschland oder Europa als einer ‚zivilen Macht‘ sprechen“.<sup>2</sup>

Javier Solana nahm sich sowohl in seiner Funktion als Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU als auch in seinem vorigen Amt als Generalsekretär des Militärpaktes NATO wiederholt kein Blatt vor den Mund und behauptete die klassische Neutralität – als Konzept zur Verweigerung einer Kriegsteilnahme – sei überholt.<sup>3</sup> Der österreichische Bundeskanzler Schüssel meinte, dass die Neutralität im europäischen Kontext eigentlich gar keinen Platz mehr haben dürfe<sup>4</sup> und führte in einem ebenso blumigen wie unzulässigem Vergleich aus: „die alten Schablonen – Lipizzaner, Mozartkugeln oder Neutralität – greifen in der komplexen Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts nicht mehr.“<sup>5</sup>

---

1 Schlussfolgerungen des Rates zum Kosovo, Bulletin EU 4-1999, <http://europa.eu.int/abc/doc/off/bull/de/9904/p104067.htm>.

2 Robert Cooper: Macht und Ohnmacht aus europäischer Sicht, in: Internationale Politik, Nr. 5/2003, S. 31-38, dort S. 35.

3 Vgl. beispielsweise: Solana hält raschen NATO-Beitritt Österreichs für möglich, in: Der Standard Online, 20. Januar 2001, <http://derstandard.at/?id=451508>.

4 Schüssel erteilt Neutralität eine Absage, in: Der Standard Online, 14. Januar 2001, <http://derstandard.at/?id=444604>.

5 Schüssel: Neutralität wie Lipizzaner und Mozartkugeln, in: Der Standard: 27./28. November 2001, S. 1.

Der Wunsch von zentralen Teilen der politischen und militärischen EU-Eliten, sich militärisch auf US-Augenhöhe hochzurüsten oder zumindest als ernstzunehmender militärischer Mitspieler Washingtons betrachtet zu werden, wird in der Öffentlichkeit fast als Naturgesetz präsentiert. „Zuweilen gewinnt man den Eindruck, als hätten einige Europäer es eilig, Amerika ähnlich oder gleicher zu werden, in der Hoffnung, damit verstärkte Mitsprache zu erhalten. Von dieser Illusion sollte Europa endlich Abschied nehmen“<sup>6</sup>, so der deutsche sicherheitspolitische Vordenker Egon Bahr. Zweifellos ist die Sicherheits- und Militärpolitik nach der Währungsunion das zentrale Projekt zur Fortentwicklung der EU-Integration.

Die politischen Bemühungen zum Einsatz ziviler Kräfte im Rahmen der EU-Außenpolitik bleiben hinter den militärischen Prioritäten weit zurück. Die Lobby für den Einsatz und die Ausbildung ziviler Fachkräfte sieht sich einem ökonomisch und politisch stärker werdenden militärisch-industriellen Komplex der EU gegenüber. Ein Konflikt mit ungleichen Mitteln zwischen dem Konzept einer Zivilmacht und einer Militärmacht EU, der nicht nur eine friedenspolitische, sondern auch demokratiepolitische Dimension aufweist.

## **Herausforderungen**

Die 2003 beschlossene EU-Sicherheitsstrategie „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“<sup>7</sup> hat als globale Herausforderungen unter anderem Armut, Hunger, Unterernährung, Ungerechtigkeit, Flüchtlinge und globale Erwärmung festgestellt und gleichzeitig konstatiert, dass größere Angriffe auf die Mitgliedstaaten der Union unwahrscheinlich geworden sind. Diesem Teil der Einschätzungen der EU-Sicherheitsstrategie ist zuzustimmen und als Basis für eine zukunftsfähige und nachhaltige Sicherheitspolitik zu betrachten.

Die Antworten auf die tatsächlichen Herausforderungen der internationalen Beziehungen können nicht in einer Kopie jener Antworten bestehen, die eine neoimperial und militärpolitisch aggressive Supermacht gibt. Konflikte werden dadurch nicht gelöst und die Spannungen im globalen Maßstab vergrößern sich.

Zentral ist hier die Frage nach dem zu Grunde liegenden Sicherheitsbegriff. Zeitgemäße Sicherheitspolitik beruht gemäß der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin aus dem Jahre 2001 „auf der gemeinsam mit Partnern vorgenommenen Reduzierung eigener Verwundbarkeiten.“ Die österreichische Militärdoktrin folgt damit den Entwicklungen im EU-Raum. Im Gegensatz zu der im Kalten Krieg viel diskutierten gemeinsamen Sicherheit wird hier Sicherheitspolitik gegen außenstehende Akteure und nicht mit diesen betrieben. Dieser Unterschied widerspiegelt auch die Politik militärischer Beistandspakte im Kontrast zur Politik multilateraler Organisationen wie den Vereinten Nationen (UN) oder der Organisationen für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

---

6 Egon Bahr: Schild Europas oder Schwert Amerikas? Unterschiedliche Interessen in der Außen- und Sicherheitspolitik, in: Wissenschaft und Frieden 20 (2002), Nr. 3, S. 13-17, dort S. 15.

7 Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie. Brüssel, 12. Dezember 2003.

## Militarisierung der EU

Die Union verfügt heute über eine für einsatzbereit erklärte militärische Interventionstruppe von 60 000 SoldatInnen, die im gesamten „Petersberger Spektrum“ (von humanitären Einsätzen bis zu Kampfeinsätzen) autonom innerhalb von 60 Tagen eingesetzt werden kann. Die Interventionstruppe ist nicht als stehendes Heer konzipiert, sondern setzt sich multinational zusammen. Am Balkan („Concordia“) und im Kongo („Artemis“) war diese Truppe – teilweise bereits autonom (ohne NATO) – im Einsatz.<sup>8</sup> Akutelle Einsätze fokussieren sich auf den Balkan, und diese stehen auch im Zentrum der österreichischen Bemühungen.<sup>9</sup> Angesichts der geplanten – und aufgrund der sozialen Verwerfungen öffentlich wenig auf Akzeptanz stoßenden – Rüstungsprogramme verlangt die EU von ihren Mitgliedsstaaten „kreative Lösungen“<sup>10</sup> zur Finanzierung dieser Rüstungsvorhaben. Seit den Terroranschlägen in den USA am 11.9.2001 gehört die Terrorbekämpfung für die EU zum „Kernstück ihrer Außenpolitik“<sup>11</sup>. In der EU-Sicherheitspolitik werden die UN und die OSZE zu Gunsten eigener Interventionskapazitäten in kleinen Schritten marginalisiert. Ernstgemeintes ziviles Krisenmanagement bleibt budgetär und von der politischen Prioritätensetzung weit im Schatten der EU-Militärpolitik, auch wenn in diesem Bereich große Fortschritte erzielt wurden. Die EU-Sicherheitspolitik ist nach wie vor von nationalen Interessen geleitet und verlangt (noch) Einstimmigkeit bei Militäreinsätzen.

Die im Oktober 2004 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnete Vertrag über eine Verfassung für Europa sieht die Verbesserung der militärischen Fähigkeiten (Artikel I-41 Abs. 3) sogar als Verpflichtung vor (sog. „Aufrüstungsverpflichtung“). Zur Kontrolle der Mitgliedstaaten ist dazu eine „Verteidigungsagentur“ (vormals „Amt für Rüstung“) vorgesehen. Mit der ständigen strukturierten Zusammenarbeit wird innerhalb der EU ein Kerneuropa geschaffen (Artikel I-41 Abs. 6), welche unwillige Staaten unter bestimmten Voraussetzungen abkoppeln kann und damit ein schnelleres Tempo vornehmen kann. Der wegweisendste Militarisierungsschritt ist die EU-Beistandsverpflichtung – ein klassisches Element eines Militärpaktes – welche jedoch den Charakter der Außen- und Sicherheitspolitik der Mitglieder (sofern diese darauf Wert legen) berücksichtigt. Ebenfalls vorgesehen ist eine Beistandsverpflichtung im Terrorfalle („Solidaritätsklausel“) am Artikel I-43. Durch die Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden wird der Verfassungsprozess vielerorts für tot erklärt, wengleich wichtige Passagen – wie beispielsweise die Verteidigungsagentur – auch ohne Verfassung umgesetzt werden. Ein Verbot der

---

8 Vgl. Thomas Roithner: Neutralität und europäische Sicherheitspolitik. Die Militarisierung der Union, die Verfassung und die Chancen für eine europäische Zivilmacht, in: Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Arbeiterkammer (Hg.): Reihe „Politik und Zeitgeschehen“, Bd. 17. 2. Aufl. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes 2006, S. 11.

9 Vgl. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten: Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006, 19. Oktober 2005 sowie Bundesministerium für Landesverteidigung: Militärische Aspekte im Bereich der ESVP. Innere Sicherheit durch äußere Sicherheit. Wien 2006.

10 Europäischer Rat: Entwurf eines Berichtes des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Anlage 1, Erklärung über die Verbesserung der europäischen militärischen Fähigkeiten, Pkt. 12. Brüssel, 2001.

11 Europäischer Rat (Sevilla): Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Anlage V: Entwurf einer Erklärung des Europäischen Rates über den Beitrag der GASP, einschließlich ESVP, zur Bekämpfung des Terrorismus, 21./22. Juni 2002, Pkt 2.

Kriegsführung, eine Absage an eigene Massenvernichtungswaffen oder präzise Artikel zur zivilen Konfliktlösung sucht man in der Verfassung vergeblich.

Die EU-„battle groups“ sind Kampfseinheiten, die innerhalb von 15 Tagen im Kampffeld stationierbar sein sollen und global einsetzbar sind. Sie sollen die 60 000 SoldatInnen starke EU-Interventionstruppe nicht ersetzen, sondern für spezielle Operationen ergänzen. Österreich hat eine Teilnahme an diesen Verbänden fix angemeldet, wenngleich nicht alle EU-Mitgliedstaaten Kontingente stellen (beispielsweise Malta oder Dänemark<sup>12</sup>). Die Einsatzdauer dieser insgesamt 15 Truppen beträgt 30 Tage und kann mit Rotation auf 120 Tage erweitert werden. Die Initiative für diese „battle groups“ kam von Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Neben einem finanziellen Beitrag bedeutet der mögliche Einsatz dieser Kampftruppe ohne UN-Mandat (der nicht als zwingend gilt; „battle groups“ sollen „unter anderem für Einsätze der Vereinten Nationen zur Verfügung stehen“<sup>13</sup>) politische Probleme bezüglich der Vereinbarkeit mit einer aktiven Neutralitäts- und Friedenspolitik. Die EU-„battle groups“ sind mitunter als ein Übergang einer Phase quantitativer militärischer Anstrengungen (60 000 Mann Interventionstruppe, verfassungsmäßige Aufrüstungsverpflichtung) zur Phase qualitativer Aufrüstung im Sinne des Headline Goals 2010 zu werten. Interoperabilität, Verlegefähigkeit und Durchhaltefähigkeit werden in der EU als „Dreh- und Angelpunkt des Streitkräfte-Planziels 2010“<sup>14</sup> angesehen. Das EU-Planziel 2010 sieht auch einen Zeitplan vor, der folgende Etappen enthält: Im Laufe des Jahres 2004 soll die „Verteidigungsagentur“ errichtet werden, bis zum Jahre 2005 soll „die Umsetzung einer gemeinsamen Koordination des strategischen Transports der EU“ erfolgen, die im Jahre 2010 in ein voll leistungsfähiges EU-Luftraumkommando münden soll. Bis 2007 sollen die hochmobilen Gefechtsverbände finalisiert sein, 2008 soll ein EU-Flugzeugträger mit den dazu gehörigen trägergestützten Flugzeugen und Begleitschiffen verfügbar sein und im Jahr 2010 die weltraumgestützten Kommandoausrüstungen.<sup>15</sup>

Die Bezeichnungen „Verteidigung“ kann hier nur noch als Rhetorik im Sinne von George Orwell betrachtet werden. „Verteidigt“ werden hier politische und ökonomische Interessen. Der ehemalige deutsche Verteidigungsminister Rudolf Scharping hat erklärt, dass der Verteidigungsfall der Einsatzgrund mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit ist („Viel wahrscheinlicher ist, dass auf dem Territorium anderer Länder deutsche Sicherheit verteidigt werden muss.“<sup>16</sup>). Sein Nachfolger Peter Struck erklärte anlässlich einer Pressekonferenz: „Die Sicherheit der Bundesrepublik wird auch am Hindukusch verteidigt“<sup>17</sup>. Statt auf klassische Gebietsverteidigung bereiten sich die Armeen der EU-Staaten Schritt für Schritt auf künftige Militärinterventionen außerhalb des EU-Territoriums vor. „Die EU muss endlich

12 Vgl. „Battle Groups“ bereit zum Kampf? Thomas Roithner über die Pläne der EU, zu einer starken militärischen Weltmacht zu werden, in: Der Standard Online, 7. März 2006, <http://derstandard.at/?url=/?id=2368492>.

13 Bundesministerium für Verteidigung: Mobile Einsatzgruppen für Europa, Autor: Markus Bach (2004), [http://www.bmvg.de/sicherheit/europa/040406\\_battle\\_groups.php](http://www.bmvg.de/sicherheit/europa/040406_battle_groups.php).

14 Rat der Europäischen Union: Bericht des Vorsitizes zur ESVP, 9. Juni 2004, Anlage I, S. 14.

15 Ebd., S. 15.

16 Rudolf Scharping im Interview: „Bundeswehretat wird jährlich um zwei Milliarden wachsen“, in: Die Welt, 17. Juni 2000, <http://www.welt.de/data/2000/06/17/593300.html>.

17 Peter Struck bei einer Presseerklärung am 21.2.2003, in: ZDF Online, <http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/26/0,1872,2237018,00.html>.

begreifen, dass sie eine globale Macht ist und nicht nur im Hinterhof agieren kann“<sup>18</sup>, führte General Klaus Naumann – Chef des NATO-Militärausschusses während des NATO-Angriffs auf Jugoslawien – bereits Ende 1999 aus.

### **Militärische Interventionsgebiete der EU und die Rolle Österreichs**

Als Einsatzräume für künftige EU-Militärinterventionen schält die Bundesheer-Reformkommission<sup>19</sup> im Frühjahr 2004 „neben dem Balkan vor allem die afrikanische Gegenküste und mittelfristig auch Westafrika bzw. das nordöstliche Zentral- und Ostafrika („erweiterte Peripherie“)<sup>20</sup> heraus (4.1.2.). Hinsichtlich der Einsatzräume präzierte die Österreichische Militärische Zeitschrift: „Als denkbare Einsatzbereiche wurden Nordafrika, Zentralafrika, Osteuropa, der Kaukasus und der Mittlere Osten angesprochen“.<sup>20</sup> Um derartige Militärinterventionen durchführen zu können, braucht es hochprofessionelle SoldatInnen (u.a. „battle groups“) und modernste Kriegsmaterialien. Es kommt daher in den EU-Armeen zu einer quantitativen Abrüstung (weniger SoldatInnen) und zur qualitativen Aufrüstung (teureres Kriegsgerät).

Die EU-Sicherheitsstrategie vom 12.12.2003 führt aus, dass die Militärs gleich mehrere („robuste“) Interventionen gleichzeitig durchführen können sollten. Die „failed states“, so die EU-Sicherheitsdoktrin, die nicht bereit sind, in die Gemeinschaft zurückzukehren „sollten sich im Klaren sein, dass sie dafür einen Preis bezahlen müssen“. „Wir müssen fähig sein zu handeln, bevor sich die Lage in Nachbarländern verschlechtert, wenn es Anzeichen für Proliferation gibt und bevor es zu humanitären Krisen kommt. Durch präventives Engagement können schwierigere Probleme in der Zukunft vermieden werden.“ In welcher Form erfolgt präventives Handeln bei Proliferationsanzeichen? „Bei den neuen Bedrohungen“, so das EU-Papier „wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. Die Proliferation nimmt immer mehr zu.“ Proliferation wird damit zum Grund für präventive EU-Militärinterventionen im Ausland. Gescheiterte Staaten sind nicht selten ein Produkt von Armut, geringem Einkommen<sup>21</sup> und einer Weltordnung, die diesen Akteuren in den internationalen Beziehungen keine angemessenen Chancen zur Entwicklung gibt. Statt vorbeugendem militärischen Engagement oder dem Versuch, diesen Staaten irgendwelche „Preise“ abzupressen, sollte die EU im Sinne einer zivilen Krisenprävention die gemeinsame Außenpolitik dazu nutzen, um die versprochenen 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, dies auch von anderen Staaten einzufordern und vor allem die Armut durch ihre gewichtige Stimme in

18 Naumann, Klaus: Der nächste Konflikt wird kommen: Erfahrungen aus dem Kosovo-Einsatz, in: Europäische Sicherheit Nummer 11/1999, S. 8-22, dort S. 21.

19 Vgl. Bundesheerreformkommission: Bericht der Bundesheerreformkommission. Bundesheer 2010. Wien 2004.

20 Friedrich Korkisch: Europäische Union, Kapitel: Die Europa-Armee, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 3/2001, S. 362-368, dort S. 364.

21 Die Weltbank hat dies auch in der Studie „Breaking the Conflict Trap“ (2003) als zentrale bürgerInnenkriegsauslösende Faktoren benannt, siehe <http://web.worldbank.org/external/default/main?menuPK=477815&pagePK=64168092&piPK=64168088&theSitePK=477803>.

der WTO und Weltbank (z.B. Abschaffung armutsfördernder Agrarsubventionen) zu beseitigen versuchen. Nicht zufällig betont die EU in der Sicherheitsstrategie mehrfach, dass Sicherheit eine Vorbedingung für Entwicklung ist. Auf einen auch umgekehrten Zusammenhang wird nicht eingegangen. Der Hohe Beauftragte für die Sicherheitspolitik macht in der Strategie mit der Übernahme von Bedrohungswahrnehmungen und der weiteren Verengung der Debatte auf eine militärische Aspekte versöhnliche Schritte in Richtung USA, die die Emanzipation der EU durch die Verweigerung der Teilnahme am Irak-Krieg und einer eigenen Agenda für Interventionen höchst unfreundlich aufnehmen.

Zu den Einsatzmotiven bemerkt das österreichische Verteidigungsministerium bereits 2001 auf seiner Homepage unter anderem:

„Als wesentliche Zielsetzung der europäischen Sicherheitspolitik nennt Prof. DDr. Erich Reiter, [inzwischen ehemaliger, Anmerkung des Herausgebers] Beauftragter für Strategische Studien des BMLV: [...] Kooperation mit den USA und mit Japan zum globalen Management von Konflikten und zwecks Zugangs zu strategischen Rohstoffen, der Aufrechterhaltung freien Handels und der Schifffahrt“.<sup>22</sup>

Hier liegt ein zentraler Ansatzpunkt, über die Ursachen von Terrorismus nachzudenken. Neoimperiale Außen-, Militär- und Wirtschaftspolitik westlicher Akteure führt mitunter zu illegalen und illegitimen Terrorakten. Auch die Reformkommission des Bundesheeres stellte fest:

„Mit der Übernahme von Führungsverantwortung in internationalen Krisenreaktionseinsätzen durch die EU und der möglichen Erweiterung des bisherigen Petersberg-Spektrums könnte sich für Europa überdies ein höherer Grad an subkonventioneller Gefährdung ergeben [...]. Zudem könnte sich die Motivlage für terroristische Anschläge im Falle einer Beteiligung Österreichs an Krisenreaktionsoperationen der EU verändern“<sup>23</sup>.

Dass eine Befriedung wider Willen, interessengeleiteter Militärinterventionismus oder die Unterstützung von völkerrechtswidrigen Aggressionskriegen zu Terror führt, gehört spätestens seit den zu verurteilenden Terroranschlägen am 11. März 2004 in Madrid zum sicherheitspolitischen Alphabet der Bevölkerung. Die richtige politische Konsequenz wäre also die Absage an militärische Abendteuer in aller Welt. Auf der anderen Seite wurden für die EU-Interventionstruppe nach 37 Jahren die österreichischen UN-Friedenstruppen in Zypern abgezogen.<sup>24</sup> Gerade eine aktive Unterstützung und Stärkung der UN mit ihrem Gewaltverbot und den Blauhelmen ist nicht nur mit der Neutralität Österreichs vereinbar, sondern war und ist als aktive Friedenspolitik und als Förderung des Völkerrechts zu betrachten.

Der deutsche Wehrtechnische Report (Zukunft der Bundeswehr, April 2000) gibt in Bezug auf Deutschland folgende Krisenräume und entsprechende Einsatzkriterien an: der Balkan, Randzonen und Nachbarn Russlands, der Kaukasus, die NATO-Grenze Osttürkei, asiatische Nachfolgerepubliken („Durch die Interessenlage beim Öl könnte auch China tangiert sein“) und weitere Krisenzonen wie der Nahe Osten, die Golf-Region und der nordafrikanische

22 Bundesministerium für Landesverteidigung: Sicherheit mit moderner Technik (2001), [http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2001/akt\\_20010112\\_sicherheit.shtml](http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2001/akt_20010112_sicherheit.shtml).

23 Bundesheerreformkommission: Bericht der Bundesheerreformkommission. Bundesheer 2010, Kapitel 4.1.2., S. 78.

24 Längster UNO-Einsatz österreichischer Soldaten geht zu Ende. Fast 17 000 Blauhelme waren 37 Jahre lang auf Zypern, in: Wiener Zeitung: 15./16. Juni 2001, S. 4.

Gürtel.<sup>25</sup> Der Genfer Journalist Andreas Zumach stellt angesichts der Einsatzszenarien der EU-Interventionstruppe bereits im Jahr 2001 höchst zentrale Fragen: „Gegen welche Bedrohungen und Gefahren will sich die EU mit ihren neuzuschaffenden militärischen Kapazitäten und Fähigkeiten wappnen? Geht es um ähnliche Konfliktszenarien, wie sie in den letzten neun Jahren im ehemaligen Jugoslawien stattgefunden haben? Wird ein militärisches Wiedererstarken Russlands befürchtet? Oder geht es darum, in 20, 30 Jahren mittels einer EU-Eingreiftruppe die europäischen Interessen an den Öl- und Gasvorräten im Kaukasus und am Kaspischen Meer zu sichern?“<sup>26</sup>

In Österreich wurde im Zuge der Schaffung der „battle groups“ intensiv debattiert, ob für Auslandseinsätze österreichischer SoldatInnen – die einen neutralen Staat repräsentieren – ein UN-Mandat Voraussetzung sein muss. Dass diese „battle groups“ für schwere Kampfeinsätze in Wüsten, Hochgebirge, Dschungel, Städten und anderen Umgebungen<sup>27</sup> ausgerüstet sind, über ein für künftige Einsätze nicht fix geplantes völkerrechtliches Mandat verfügen und das Umfeld für andere EU-Truppenteile militärisch aufbereiten sollen – es also um Interventionismus und nicht um Verteidigung geht – wird in der Diskussion von Seiten der politischen und militärischen Eliten nicht erwähnt. Auch wenn die Reformkommission des Bundesheeres die „battle groups“ als „neue Qualität der Streitkräfteplanung“ und als „eindeutige Weiterentwicklung“<sup>28</sup> betrachtet, erklärt der Verteidigungsminister, dass wir das alles bereits hätten und die „battle groups“ nur etwas schneller reagieren würden. Österreich beteiligt sich mit 200 Mann zusammen mit Deutschland als „lead nation“ an einer „battle group“.

Den Probegalopp für die globalen Ambitionen bilden die Militäreinsätze der EU am Balkan und im Kongo. Zur Frage der Entwicklung des Charakters der Außenpolitik der EU hat der Vorsitzende des EU-Militärausschusses, General Gustav Hägglund, ausgeführt: „Man hat gesagt, die USA werden den Krieg führen und die EU wird für den Frieden zuständig sein. [...]. Das war so und bezieht sich auf die Vergangenheit, aber das stimmt für die Zukunft nicht.“<sup>29</sup> Derartige Anforderungen an die SoldatInnen sind unter anderem eine Ursache für die Folterungen in deutschen und österreichischen Kasernen. „Wer den ‚archaischen Kämpfer‘ als Muster hofiert, riskiert das Durchbrennen zivilisatorischer Sicherungen.“<sup>30</sup>

---

25 Vgl. Arno Neuber: Armee für alle Fälle. Der Umbau der Bundeswehr zur Interventionsarmee, in: ISW-Report 44. München: Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung, 2001, S. 5.

26 Andreas Zumach: UNO, OSZE, EU, WEU, NATO – konkurrierende Organisationen für den Frieden in Europa?, in: Evangelische Akademie Bad Boll (Hg.): Quo Vadis Europa? Europa als Friedensmacht? Bad Boll 2001, S. 29-38, dort S. 35.

27 Andrew Beatty: EU to Have „Battle Groups“ by 2007, in: EU-Observator, <http://www.euobserver.com>, 5. April 2004.

28 Bundesheerreformkommission (Anm. 17), Kap. 4.1.1., S. 73.

29 Daniela Spinant: Top EU Military: EU Force Fully Ready in 10 Years, in: EU-Observator, <http://www.euobserver.com>, 22. Januar 2002.

30 Jürgen Rose: Auszeit fürs Hirn, in: Freitag. Die Ost-West-Wochenzeitung, Nr. 50/2004.

Im Jahr 2004 hat der EU-Rat das „European Defence Paper“ (EDP) in Auftrag gegeben.<sup>31</sup> Man geht von der „Transformation Europäischer Streitkräfte von der Landesverteidigung in Richtung Intervention und Expeditionskriegszügen“<sup>32</sup> aus. Neben Szenarien „in denen die nationalen Atomstreitkräfte von EU-Mitgliedstaaten (Frankreich und Großbritannien) in die Gleichung entweder explizit oder implizit eingehen können“<sup>33</sup> kann nicht angenommen werden, „dass es nicht größere militärische Herausforderungen im Mittleren Osten gibt, die von der gleichen oder sogar einer größeren Dimension als der des Golfkrieges von 1990-1991 sind.“

Ein militärisches künftiges Szenario könnte wie folgt aussehen:

„In einem Staat X am Indischen Ozean haben antiwestliche Elemente die Macht erlangt und benützen das Öl als Waffe, vertreiben westliche Bürger und greifen westliche Interessen an. Darüber hinaus haben sie mit der Invasion des Nachbarlandes Y begonnen, dessen Regime pro-westlich orientiert ist und eine zentrale Rolle beim freien Fluss von Öl in den Westen spielt. [...] Die EU interveniert gemeinsam mit den USA und mit einer starken Streitmacht, um das Land Y zu unterstützen und ihre eigenen Interessen zu schützen. [...] Das militärische Ziel der Operation ist es, das besetzte Territorium zu befreien und Kontrolle über einige der Öl-Infrastrukturen, Pipelines und Häfen des Landes X zu bekommen. [...] Der EU-Beitrag besteht aus 10 Brigaden (60 000 Soldaten). Diese Landstreitmacht wird von 360 Kampfflugzeugen und zwei maritimen Einheiten, die aus 4 Flugzeugträgern, 16 amphibischen Schiffen, 12 U-Booten, 40 Schlachtschiffen, 2 Kommandoschiffen, 8 Unterstützungsschiffen und 20 Patrouillenschiffen bestehen, unterstützt.“<sup>34</sup> Die EU brauche für derartige Aufgaben eine entsprechende „militärische Eskalationsdominanz“<sup>35</sup>.

## Rüstungspolitik

„Die Grundlage der Rüstungspolitik ist der militärische Bedarf. Wir rüsten ja nicht für den Katastrophenfall“,<sup>36</sup> so der Leiter der Luftabteilung des Bundesheers Erich Wolf schon 1999. Bereits 1995 – im Jahr des EU-Beitritts – veröffentlichte die Wirtschaftszeitschrift „Trend“ einen Aufrüstungsplan für das Bundesheer mit Anschaffungen in der Größenordnung von 100 Milliarden Schilling.<sup>37</sup> Im Jahre 2001 hat das Bundesheer einen Investitionsrückstand von rund 10,9 Mrd. Euro festgestellt.<sup>38</sup> Nicht unbeträchtliche Beträge für sicherheitspolitische Ausgaben Österreichs finden sich nicht im Budget des Verteidigungsressorts, sondern werden extern finanziert. Dennoch geht die Reformkommission des Bundesheeres davon aus, dass der Militärhaushalt von gegenwärtig rund 0,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf jährlich

31 Institute for Security Studies (ISS): European Defence – A Proposal for a White Paper. May 2004, <http://www.iss-eu.org/chailot/wp2004.pdf>. Deutsche Fassung zitiert nach Gerald Oberansmayr: Auf dem Weg zur Supermacht. Die Militarisierung der Europäischen Union, in: Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung (Hg./Ulrike Gramann, Ralf Siemens, Michael Behrendt (Red.): Am Hindukusch und anderswo. Die Bundeswehr – Von der Wiederbewaffnung in den Krieg. Köln: Papy Rossa, 2005, S. 159-172, dort S. 169.

32 Ebd., S. 55.

33 Ebd., S. 68.

34 Ebd., S. 83 f.

35 Ebd., S. 105.

36 Rundschau – Allgemeine Berichte „Draken“-Nachfolge, in: Truppendienst, Nr. 3/1999, S. 250.

37 Sandra Fahmy: Geheime Verschlussache. Das österreichische Bundesheer plant die Aufrüstung, in: Trend. Das österreichische Wirtschaftsmagazin, Nr. 2/1995, S. 42-48, dort S. 45.

38 Dietmar Neuwirth: Armee nicht voll einsatzbereit, Berufsheer 30 Milliarden teurer, in: Die Presse, 9. Mai 2001, S. 9.



zwischen 1,11 und 1,18 Prozent (also eine Steigerung um rund 40 Prozent) ansteigen wird.<sup>39</sup> Betreffend der Aufrüstung im transatlantischen Raum wurde im Geschäftsbericht 2001 der EADS<sup>40</sup> mit Unterstützung einer NATO-Graphik bis zum Jahr 2010 prognostiziert, dass die Rüstungsausgaben von Europa und den USA um rund 50 Prozent über jenen des Höhepunktes des Kalten Krieges liegen werden. Die Aufrüstungswünsche sind gemessen an den tatsächlichen Bedrohungen völlig unverhältnismäßig.

### **Zivile Aufgaben – zivile Lösungen**

Die in der EU-Sicherheitsstrategie genannten globalen Herausforderungen sind überwiegendst ziviler Natur und verlangen zivile Bearbeitungsmöglichkeiten. Genau für jene Aufgaben der Armutsbekämpfung, des Welthungers, der Flüchtlingsproblematik oder der globalen Umweltzerstörung haben die Vereinten Nationen und ihre entsprechenden Unterorganisationen (Umweltprogramm, Welternährungsprogramm, Entwicklungsprogramm, Flüchtlingshochkommissariat u.v.a.) auf Ebene der Staatenwelt vielfältigste Lösungsansätze erarbeitet.

Die Analyse des Terrors des 11. September 2001 in den USA aber auch der terroristischen Anschläge nach dem Irak-Krieg in den kriegsunterstützenden EU-Staaten Spanien und Großbritannien haben eine aggressive und imperiale Außen-, Wirtschafts- und Militärpolitik bzw. deren Unterstützung als eine Grundlage. Mit diesem Hintergrund werden auch die heftigen Reaktionen in Teilen der arabischen Welt im „Karikaturenstreit“ verständlicher, die hier ihren Auslöser für Gewalt gefunden haben. Eine deutliche Absage an globalen Militärinterventionismus ist daher nur ein Teil der Lösung. Der Einsatz zum Engagement gegen die Ursachen des Terrorismus ist der zweite wichtige Teil. Die Konsequenz dieser zivilen Herausforderungen ist ein Bedeutungsverlust der Armeen an dessen Ende die Kantsche Forderung steht: „Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören. Denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen.“<sup>41</sup> Armeen haben jedoch in einer ernsthaft multilateral aufgebauten globalen Ordnung – und dazu gehört auch eine veränderte Zusammensetzung des UN-Sicherheitsrates – die Aufgabe, *peacekeeping*-Einsätze mit einem klaren Mandat zu übernehmen. Derartige Aufgaben wie in Zypern und den Golan-Höhen vermitteln nicht den Eindruck eines unzulässigen Interventionismus oder militärischen Muskelspiels, sondern können stabilisierende Wirkung entfalten.

### **Internationale Ordnung: Neue Prioritäten**

---

39 Vgl. Bundesheerreformkommission (Anm. 19), Kap: 4.2.4.4., S: 95.

40 Vgl. EADS Geschäftsbericht: Die Märkte der EADS (2001), <http://www.finance.eads.net/rep01de.pdf>, Grafik: Gesamtvolumina der Wehrbeschaffungsetats in Europa und den USA, S. 15.

41 Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden. Stuttgart: Reclam, 1984, S. 5.

Von zentraler Bedeutung ist jedoch die Umkehrung der Prioritätensetzung zwischen Militärischem und Zivilem in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU. 60 000 SoldatInnen (mit Rotation ca. 180 000) stehen nach den EU-Beschlüssen von 1999 einem maximalen Pool von 5000 Personen gegenüber, die für zivile Aufgaben eingesetzt werden können. Zu den veränderten Prioritäten zählt nicht nur der Ausbau und die Schulung derartiger EU-Kapazitäten, sondern auch der politische Wille der EU und vor allem der Mitgliedstaaten, diese Kräfte auch zum Einsatz zu bringen und derartige Missionen mit der nötigen politischen Sensibilität zu unterstützen und zu begleiten. Wenngleich in den Einsatzbereichen Polizei, Rechtsstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Zivilschutz große Fortschritte erzielt wurden, ist angesichts der Herausforderungen der verstärkte Ausbau eine Notwendigkeit.

Die EU hat den Kosovo-Krieg genützt, um sicherheitspolitisch eine zunehmende Distanz zur UN zu beziehen. Die Tendenz zur EU-Selbstmandatierung für Militäreinsätze sind auch im österreichischen Kriegsmaterialengesetz oder dem Artikel 23f der Verfassung deutlich zu erkennen. Der Ausbau entsprechender ziviler Kapazitäten muss Hand in Hand mit der Neuordnung der Strukturen der internationalen Beziehungen im Sinne der Durchsetzung der UN-Millenniumsziele erfolgen. Ein Wirtschaftssystem, welches Armut und Ungerechtigkeit fortschreibt und produziert ist nicht friedens- und zukunftsfähig. Der Ökonomie-Nobelpreisträger Joseph Stiglitz meint in Bezug auf die westlich dominierten Finanzinstitutionen: „Die Strukturanpassungspolitik [...] führt in vielen Ländern zu Hunger und Ausschreitungen“. Das bescheidene Wachstum kam „überproportional den Begüterten in den Entwicklungsländern zugute, während es den Bedürftigen manchmal noch schlechter ging.“<sup>42</sup>

Während der vorliegende Text über eine EU-Verfassung keine Aussagen über die Legitimität von Krieg an sich und auch über die Zukunft der Atomwaffen innerhalb der EU trifft, wäre ein funktionierender Multilateralismus nicht nur im Interesse der EU, sondern auch im Interesse Österreichs. Gerade die im UN-Standort Wien befindliche und mit dem Friedensnobelpreis 2005 ausgezeichnete Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) würde durch ein Ankurbeln der seit Jahren im Stillstand befindlichen UN-Abrüstungskonferenzen in Genf mehr Gewicht bekommen, um auch die offiziellen Nuklearwaffenstaaten USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien an ihre Vertragsverpflichtungen zur vollständigen atomaren Abrüstung gemäß Artikel VI des Vertrags über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen zu erinnern. Eine Koalitionsbildung zur Abrüstung wäre hier kein Beitrag zur Destabilisierung à la USA, sondern zur Stärkung der multilateralen Ordnung. Daher scheint es auch nicht weiter verwunderlich, wenn im Iran die EU-Atombombenstaaten nicht als ehrliche Makler für Abrüstung betrachtet werden.

### **„Kluge Macht“**

Die Stärken der EU sollten in der diplomatischen und ökonomischen Kraft liegen. Nicht militärisch zu intervenieren bedeutet nicht, im Abseits zu stehen. Im Sinne von Ernst-Otto

---

42 Joseph Stiglitz: Die Schatten der Globalisierung. München: Goldmann, 2003, S. 13.

Czempiels gewaltfrei verstandenen „Klugen Macht“<sup>43</sup> wären vielmehr soziale, wirtschaftliche oder politische gewaltfreie Einmischungen durch staatliche, nichtstaatliche und internationale Akteure zum Aufbau einer „möglichen anderen Welt“ von Nöten.

Die diesbezüglichen Anstrengungen Österreichs sind im Rahmen der internationalen Organisationen (besonders der UN) einzubringen. Die Ausgaben für das Militär müssen sich nach den tatsächlichen militärischen Bedrohungen richten, nicht nach den Aufrüstungswünschen der großen Militärmächte. Die Bedrohungen des Friedens - in einem umfassenden Sinne betrachtet - liegen in Österreich heute vielmehr in neoliberal geprägten Belastungspaketen, die die Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Umweltbudgets in Frage stellen.

Die zivil-militärische Kooperation (*civil-military co-operation* = CIMIC) stellt im diesem Zusammenhang gegenwärtig ein Einfallstor dar, um Militärs für Aufgaben zu legitimieren, die sie in stabilen Demokratien aus guten Gründen nicht wahrnehmen sollen. Dies reicht vom Einsatz bei Demonstrationen, bei der Terrorbekämpfung (anstelle der Stärkung von Polizei und Justiz) oder der Aushöhlung des Neutralitätsprinzips von Hilfsorganisationen. CIMIC bietet zudem die optimale Legitimationsgrundlage für künftige Auslandseinsätze, denen nicht selten militärischer Interventionsgeruch vorausweht. Nicht umsonst sieht der Leiter der Katastrophenhilfe der Caritas International, Jürgen Lieser, in der Verwischung von zivilen und militärischen Aufgaben einen „Widerspruch zum Neutralitätsprinzip“. „Je mehr die humanitären Helfer sich unter den Schutz einer Militärmacht begeben, desto eher werden sie von den Feinden dieser Militärmacht bedroht“<sup>44</sup>, so Lieser, und verweist dabei auf Einsätze zahlreicher Hilfsorganisationen in Afghanistan und dem Irak.

## Neutralität und sicherheitspolitischer Pluralismus

Die Neutralität zählt heute bei den in Österreich lebenden Menschen zu den Grundfesten der II. Republik. Sie hat ihre Basis im Bundesverfassungsgesetz aus dem Jahr 1955 und feierte 2005 ihren 50. Jahrestag, wenngleich die Bundesregierung diesen Geburtstag nicht beging. Österreich wird nach diesem Verfassungsgesetz in seiner politischen Aussage verboten, sich an Kriegen zu beteiligen, sich militärischen Bündnissen anzuschließen und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten nicht zuzulassen. Mit der Neutralität – ursprünglich nach dem Vorbild der Schweiz ausgerichtet – war im Laufe der Jahrzehnte eine so genannte „aktive Friedens- und Neutralitätspolitik“ eng verbunden. Das bedeutete beispielsweise die Förderung des Friedensprozesses im Nahen Osten, den Nord-Süd-Dialog, die Stärkung der Vereinten Nationen (Wien ist UN-Standort) oder das Engagement im KSZE-Prozess (OSZE-Standort in Wien). Das Militär spielte beim UN-peace-keeping eine bedeutendere Rolle als andere Armeen größerer Staaten. Neutralität ist also wesentlich mehr als ein bloßes Gesetz, sondern ist für die Menschen in Österreich die Basis für eine konstruktive und eigenständige Rolle in den internationalen Beziehungen geworden.

43 Vgl. Ernst-Otto Czempiel: Kluge Macht. Außenpolitik für das 21. Jahrhundert: München: Beck, 1999.

44 Jürgen Lieser: Helfer als Handlanger? Humanitäre Hilfe in Zeiten der neuen Kriege, in: Contacts. Das Magazin zur Personelle Entwicklungszusammenarbeiten, Nummer 1/2005, [http://www.ageh.de/informationen/con\\_05/con\\_1\\_05/Lieser-Caritas-mue.pdf](http://www.ageh.de/informationen/con_05/con_1_05/Lieser-Caritas-mue.pdf).

Zwischen 65-85 Prozent der Menschen sprechen sich in Umfragen für die Neutralität aus. Gespeist wird diese Zustimmung durch die unverrückbare Haltung „Nie wieder Krieg!“

Die Regierung Schüssel I hat sich – anfänglich sogar mit dem Argument der Sicherung der Neutralität – für das teuerste zur Auswahl stehende Kampfflugzeug – den Eurofighter des europäischen EADS-Konsortiums – als Nachfolgeprodukt zum schwedischen Draken entschieden.<sup>45</sup> Angesichts der Herausbildung des militärisch-industriellen Komplexes in der EU ist dies keine überraschende Entscheidung, da sich die Bundesregierung gerne im Kern Europas sieht. Die Entscheidung zum Ankauf im Allgemeinen – und die Typenentscheidung im Besonderen – sorgte und sorgt seit Jahren für innenpolitischen Diskussionsstoff. Eine Mehrheit der Menschen in Österreich lehnt den Ankauf neuer Kampfflugzeuge ab. Dieser teuerste Rüstungskauf in der Geschichte der II. Republik führte zum Volksbegehren gegen Abfangjäger. Dieses wurde von 625 000 ÖsterreicherInnen während einer Eintragungswoche in den Sommerferien unterzeichnet und ist unter den gegebenen Voraussetzungen als großer Erfolg gegen die Militarisierung und für eine öffentliche sicherheitspolitische Diskussion zu werten. Ohne viel Debatte hat die Regierung die noch nicht gelieferten Kampfflugzeuge am Beginn 2006 mit Luft-Luft-Raketen des Modells „IRIS-T“ nachgerüstet.<sup>46</sup>

In Österreich wurde der Artikel 23f als Ergänzung zum Amsterdamer Vertrag (unter der SPÖ-ÖVP-Regierung) in die Verfassung gebracht. BundeskanzlerIn und AußenministerIn sollen – nach den Erläuterungen des Verfassungsartikels – auch ohne Mandat der UN österreichische SoldatInnen im Rahmen der EU unter anderem in Kampfeinsätze entsenden können.<sup>47</sup> Ein Schritt zur Militarisierung, der in der Nachkriegsgeschichte des neutralen Österreich bislang beispiellos war. Die Militarisierung der EU hat in späterer Folge in Österreich bei keiner Parlamentspartei eine große öffentliche Unruhe hervorgerufen. Auch die Verfassung wurde in Österreich ohne Volksentscheid mit nur einer Gegenstimme im Nationalrat beschlossen.

Gemäß den sicherheitspolitischen Entwicklungen auf EU-Ebene wurden in Österreich das Kriegsmaterialengesetz<sup>48</sup> und das Truppenaufenthaltsgesetz (Neutralitätsvorbehalte wurden ersatzlos gestrichen; auch EU- und NATO-Interventionen und -Kriege ohne UN-Mandat kommen mit dem österreichischen Gesetz nicht mehr in Konflikt)<sup>49</sup> und der Paragraph 320 („Neutralitätsgefährdung“) des Strafgesetzbuches<sup>50</sup> („Verbotene Unterstützung von Parteien bewaffneter Konflikte“) für EU-Interventionen angepasst. Friedens- und demokratiepolitisch

---

45 Vgl. Dietmar Neuwirth: Nach Terror gegen USA: Draken-Nachfolge wird beschleunigt. Grasser lenkt ein und unterzeichnet Beschaffungsakt, in: Die Presse, 15. September 2001, S. 7.

46 Vgl. Wilhelm Theuretsbacher: Raketen statt Gulaschkanone, in: Kurier, 26. Januar 2006.

47 Vgl. Peter Kostelka/Andreas Khol: Parlamentarischer Antrag XX. GP-NR 791/A, 1998-05-26 sowie Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 791/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und Genossen, Erläuterungen, 1255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP.

48 Weitere „rechtliche Anpassungen“ werden von der Reformkommission des Bundesheeres angestrebt und fallen in der Politik auf fruchtbaren Boden, siehe Ingrid Dengg: Förderung im Fadenkreuz, in: Trend. Das österreichische Wirtschaftsmagazin, Nr. 7-8/2004, S. 38-44; Rainer Nowak: Kriegsmaterialengesetz. Plan für Lockerung von Militär-Exporten, in: Die Presse, 12. August 2004.

49 Republik Österreich: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial und das Waffengesetz 1996 geändert werden, sowie ein Truppenaufenthaltsgesetz erlassen wird, Bundesgesetzblatt 57/2001, 12. Juni 2001, <http://www.ris.bka.gv.at>.

50 Siehe Justizressort, <http://www.bmj.gv.at/gesetzes/detail.php?id=20>.

bedenkliche Maßnahmen enthält auch das veränderte Militärbefugnisgesetz und das Informationssicherungsgesetz (vormals Geheimschutzgesetz).<sup>51</sup> Das Argument für die Veränderungen ist stets, dass die Entwicklung der EU eine Anpassung nötig mache. Die österreichischen politischen Eliten verhalten sich gegenüber der Bevölkerung jedoch oftmals so, als würden derartige Entwicklungen nicht von ihnen mitgetragen. Die Sicherheitspolitik ist nur ein Politikbereich, bei dem sich die heimischen Politikeliten an Brüssel abputzen und damit die österreichische Bevölkerung zu den EU-kritischsten zählt.

Die Stabilität der internationalen Beziehungen ist durch ein Geflecht von Institutionen geprägt. Die UN oder die OSZE sind dabei für die europäische Friedensordnung von zentraler Bedeutung. Auch die fünf Neutralen in der EU haben in Fragen der Entwicklungspolitik, der Abrüstung, der Beziehungen zu Afrika, der Tradition des politischen Brückenbaus in unterschiedliche aktuelle und einstige Konfliktregionen oder der Erfahrungen im UN-*peacekeeping* alternative Sichtweisen in die Außenpolitik der EU einzubringen. Die EU-Tendenzen zur Marginalisierung der UN, der OSZE, der Neutralen und vor allem zivilgesellschaftlicher Bewegungen gefährden den sicherheitspolitischen Pluralismus und sind für die EU ein Elchtest zwischen einer zivilen Friedensordnung und militärischem Muskelspiel.

Dieser Beitrag ist nicht als Plädoyer für einen sicherheitspolitischen Isolationismus zu verstehen – das Gegenteil ist der Fall. Der Prozess der außenpolitischen Zusammenarbeit in Europa und der Welt ist nicht nur zu begrüßen, sondern zu fördern. Das wichtigste Element dabei ist, nicht nur in einen Zug einzusteigen, sondern seine Fahrtrichtung zu kennen. Die Tendenz zu dem hier kritisch betrachteten militärischen Interventionismus politischer und militärischer Eliten wird durch das Abgeben nationalstaatlicher sicherheitspolitischer Verantwortung von Wien nach Brüssel nicht gelöst, sondern vergrößert das Demokratiedefizit. Teile der sozialen Bewegungen sehen den Druck der Bevölkerung auf die nationalen Regierungen als Möglichkeit, zu einer europäischen Sicherheitspolitik zu finden, die auch mit den Grundsätzen einer aktiven Neutralität und einer ernstgemeinten zivilen Außenpolitik zu vereinbaren ist. „Aufgabe einer europäischen Friedenspolitik“, so Gerald Mader, „muss es daher sein, der Turbo-Militarisierung der EU ein friedenspolitisches Gegenmodell entgegenzustellen, das sowohl visionäre als auch pragmatische Antworten gibt.“<sup>52</sup>

Eine Neutralitätspolitik in der gegenwärtigen EU – jene Meinungen, die dies nicht (mehr) für möglich halten, werden intensiv diskutiert<sup>53</sup> – ist mit Konturen für ein friedensfähiges

---

51 Vgl. Bundesgesetz über den Zugang zu klassifizierten Informationen und deren sichere Verwendung (Informationssicherheitsgesetz), InfoSiG, Regierungsvorlage vom 4. Oktober 2001, 753 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP. Geheimschutzabkommen wurden auch bereits zwischen der EU und der NATO verhandelt (Rat der EU, 22.6.2002, Kap. VI, Pkt. 27).

52 Gerald Mader: Zur Erneuerung einer europäischen Friedenspolitik. Ein Europa ohne militärische Ambitionen, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung/Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (Hg.), Thomas Roithner/Lucia Bauer (Projektleitung): Von der sozialen zur militärischen Sicherheit? Die Rolle der Neutralität im 21. Jahrhundert. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 2001, S. 53-60, dort S. 55.

53 Vgl. hierzu stellvertretend Michael Geistlinger Michael: Die Weiterentwicklung der GASP durch den Vertrag von Nizza und der Expertenentwurf einer neuen österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin aus dem Blickwinkel der immerwährenden Neutralität, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung/Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung

Europa eng verbunden. „Österreich bringt alle Voraussetzungen (geringstes Militärbudget, Neutralität, Friedensbewusstsein der Bevölkerung) mit, glaubwürdig gegen die Militarisierung der EU und für die Vision einer europäischen Friedenspolitik einzutreten. Was fehlt sind die Regierungen, Parteien und Politiker, die diese Chance im Interesse der Bevölkerung wahrnehmen.“<sup>54</sup> Die Wesensmerkmale der Neutralität sind auf die EU zu übertragen, ohne diese in der nationalen Politik für obsolet zu erklären. Wird dies im engeren juristischen Sinne (Neutralitätsgesetz) verstanden, bedeutet es ein Verbot der EU, Kriege und Militärinterventionen in fremden Staaten durchzuführen oder sich an Kriegen zu beteiligen, keine Truppenstationierungen in anderen Staaten ohne unter anderem ein UN-Mandat und das Verbot, die EU in einen militärischen Beistands- und Militärpakt zu verwandeln. Militärische Handlungen der EU sind unter anderem zwingend an ein Mandat der UN zu binden. Der Anspruch eines aktiv Neutralen darf sich nicht darauf beschränken, bloß sicherzustellen, nicht in Militäraktionen verwickelt zu werden (durch „opting out“, „konstruktive Enthaltung“ oder die Berufung auf Einstimmigkeit, durch die Österreich derzeit zu keinen militärischen Abenteuern verpflichtet werden kann). Vielmehr ginge es darum, die Gesamtentwicklung der EU in Richtung einer militärisch ausschließlich defensiven und vorrangig präventiven zivilen Friedenspolitik zu lenken. Den neutralen EU-Staaten kommt dabei – als „Kerneuropa der Neutralen“<sup>55</sup> – eine entscheidende Rolle zu. Das bedeutet die Umkehrung der gegenwärtigen Prioritätensetzung zwischen Militärischem und Zivilem zugunsten der nichtmilitärischen Möglichkeiten. Grundlage dieses außenpolitischen Paradigmenwechsels ist auch ein anderer Sicherheitsbegriff. Sicherheit ist nicht mehr im Verbund gegen andere durchsetzbar, sondern im globalen Verbund der UN in einem multilateralen Konzept miteinander. Dies geht mit der Reform der UN und des Sicherheitsrates einher.

Eine der zentralen Eckpunkte der Außenpolitik in Österreich war und ist die zivile Komponente.

„Vor dem Hintergrund der großen Aufgabe, zur Konfliktvermeidung und zur nichtmilitärischen Konfliktbewältigung beizutragen, darf es nicht mehr als Sakrileg gelten, wenn zur Finanzierung entsprechender Anstrengungen auch auf Mittel zurückgegriffen wird, die bislang für die Zwecke des Militärs bzw. der Rüstung vorgesehen waren. Ein Staat, der sich in diesem Sinne engagiert, braucht sich von niemandem sagen zu lassen, daß er internationale Verantwortung scheut“<sup>56</sup>,

so eine Studie, die vom Berliner Militärsoziologen Lutz Unterseher geleitet wurde.

In den letzten Jahren haben auch non-governmentale Ansätze für eine zivile Außenpolitik Erfolge erbracht. Die Forderungen von NGO-Bündnissen in der Frage der Schaffung einer Landminenkonvention und die offizielle österreichische Unterstützung (gemeinsam mit anderen Regierungen und NGOs) haben zur internationalen Ächtung dieser Waffen beigetragen. Auch der Widerstand gegen den Irak-Krieg hat breitesten Teilen der Bevölkerung den Zusammenhang von Ökonomie, Rohstoffen, geopolitischer Machtpolitik und Krieg aufgezeigt. Entsprechend der neuen Rolle der Zivilgesellschaft in den internationalen

---

(Hg.), Thomas Roithner/Lucia Bauer: Von der sozialen zur militärischen Sicherheit? Die Rolle der Neutralität im 21. Jahrhundert. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 2001, S. 53-60.

54 Mader, Zur Erneuerung einer europäischen Friedenspolitik (Anm. 46), S. 60.

55 Vgl. Thomas Rothner: Österreich postneutral?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 50 (2005), S. 1312-1314, dort S. 1313f.

56 Hartmut Bebermeyer/Charles Knight/Lutz Unterseher: Die Streitkräfte Österreichs im Jahre 2005, Schlaining Working Papers 5/1997, S. 8.

Beziehungen sind deren Konzepte für Friedens-, Gedenk-, Entwicklungs-, Sozial- und traditionellem Zivil-Dienst zu fördern. Auch das geltende Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich ist aufgrund einer Petition der österreichischen Friedensorganisationen als gemeinsamer Antrag aller Parlamentsparteien zu einem Gesetz geworden.<sup>57</sup> Im Rahmen der EU wurden in Österreich Ausbildungsmöglichkeiten für ziviles Krisenmanagement geschaffen.<sup>58</sup> Für die Neutralen in der EU – Schweden, Finnland, Irland<sup>59</sup>, Malta und Österreich – ergeben sich aufgrund der zahlreichen und spezifischen Erfahrungen vielfältige Handlungsperspektiven für ihr friedenspolitisches Wirken.<sup>60</sup>

Die „EG ist ein wunderbares Stück Friedensarbeit“,<sup>61</sup> so der Friedensforscher Johan Galtung über die ersten Schritte der Integration. Heute stellt sich aber weniger die Frage der Sicherheit *für* Europa, als die Sicherheit *vor* Europa (Michael Berndt). Nur die europäische Öffentlichkeit kann die Gedanken für ein soziales und friedliches Europa begründen und durchsetzen. Die globalen Proteste gegen den Irak-Krieg haben die „Geburtsstunde“ (Jürgen Habermas, Jacques Derrida) dieser Öffentlichkeit eingeleitet. Eine lebhaft und demokratische Außenpolitik bedeutet auch einen Beitrag der Zivilgesellschaft – eine Außenpolitik von unten.

---

57 Vgl. <http://www.salzburg.gv.at/1999a149.pdf> (13.08.1999).

58 Das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung führt EU-Trainingskurse für die Schulung ziviler Fachkräfte u.a. zu den Themen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Zivilverwaltung oder zivile Konflikttransformation durch, siehe [http://www.aspr.ac.at/mpt/index\\_eu\\_mpt.htm](http://www.aspr.ac.at/mpt/index_eu_mpt.htm).

59 Irlands Bevölkerung hat nicht zuletzt aufgrund der Neutralität in einer Volksabstimmung den Vertrag von Nizza abgelehnt. Dies führte zu einer Festschreibung der irischen Neutralität durch die EU und der Festlegung von Bedingungen für militärische Einsätze, siehe Europäischer Rat von Sevilla, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 21. und 22. Juni 2002, Anlage III und Anlage IV.

60 Vgl. Roithner: Neutralität und europäische Sicherheitspolitik (Anm. 8), S. 20-26.

61 Johan Galtung: Die Konfliktformationen im Nahen und Mittleren Osten und die Rolle der Europäischen Union am Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Europa Macht Frieden. Die Rolle Österreichs. Münster: Agenda, 2003, S. 282-286, dort S. 282.